



SG 31	Aktenzeichen
08321 612 - 1520	Tel. Durchwahl
08321 612 - 6731	Fax
gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de	E-Mail

Windpocken-Erkrankung – Informationen für Eltern und Kinder sowie Mitarbeitende von betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Schulen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen)

Das Vorgehen bei Windpockenerkrankungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI-Ratgeber) in Verbindung mit den aktuellen Wiedenzulassungsempfehlungen zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Infektionsschutzgesetz des LGL und RKI.

- Alle Eltern sollten sensibel auf Krankheitszeichen ihrer Kinder achten und diese bei Verdacht auf Windpocken zu Hause lassen sowie einen Arzt aufsuchen, um eine klinische Diagnose zu erhalten. Wenn Eltern sich unsicher sind, ob es sich um Windpocken handelt, sollten sie ebenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Eine Wiedenzulassung des erkrankten Kindes in die Gemeinschaftseinrichtung ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Effloreszenzen, möglich. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Empfehlungen des RKI für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 IfSG (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Wiedenzulassung_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile).

Die Einschränkung der Tätigkeit bzw. des Besuchs der Gemeinschaftseinrichtung gilt, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen.

- **Für Kontakte aus der Wohngemeinschaft der an Windpocken erkrankten Person** (betrifft vor allem die Geschwisterkinder) gilt, dass diese - sofern nicht ausreichend immunisiert - für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 16 Tagen ab dem letztmöglichen Kontakt keine Gemeinschaftseinrichtungen betreten dürfen.

In der Praxis bedeutet dies quasi eine Ausschlusszeit von insgesamt mindestens 21 Tagen ab Beginn des Exanthems (*sichtbares* Krankheitszeichen!) für die Haushaltskontakte, da zu den 16 Tagen der mittleren Inkubationszeit noch mindestens 5 Tage hinzugerechnet werden müssen, in denen der bzw. die bereits Erkrankte (sog. Index) infektiös ist oder sein kann! Nicht davon betroffen sind folgende Haushaltskontakte (siehe Wiedenzulassungs-Empfehlungen des RKI):

- **Zweifach im Mindestabstand von 4 Wochen geimpfte Kontaktpersonen** (im Impfpass dokumentiert)



- **Kontaktpersonen, die in ihrem Leben bereits eine Windpockenerkrankung durchgemacht haben (davon ist auch bei allen Erwachsenen auszugehen, die vor 2004 geboren wurden und in Deutschland aufgewachsen sind).**

Uns ist bewusst, dass diese Sperre für Gemeinschaftseinrichtungen lang ist, dennoch ist die Einhaltung dieser Mindestzeiträume unbedingt erforderlich, um das Infektionsgeschehen nicht unkontrolliert ausufern zu lassen. Für Risikopersonen (z.B. ungeimpfte Schwangere, die noch keine Windpocken hatten, Immunsupprimierte und Frühgeborene) kann eine Windpockenerkrankung schlimme Folgen haben, sodass diese Personen unbedingt vor einer Ansteckung geschützt werden müssen. Und hierbei ist es tückisch, dass Windpocken bereits **VOR** dem Auftreten des Exanthems (Hautausschlag) übertragen werden können und das Ansteckungsrisiko in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen ohne ausreichende Immunität sehr hoch ist.

- Sollte es ungeimpfte Kinder geben, die weiterhin nicht an Windpocken erkrankt sind, empfehlen wir den Eltern dringend, sich bei ihrem Kinderarzt bezüglich der Impfung beraten zu lassen.
- Falls Haushaltskontakte bestehen, die der **Risikogruppe** zuzuordnen sind (s.o.) wäre eine abschirmende Immunisierung zeitnah noch möglich – hierzu bitten wir um eine schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Hausarzt.
- Neben den ausführlichen Informationen auf den Seiten des Robert Koch-Institutes finden Eltern beispielsweise recht kompakt zusammengestellte weiterführende Informationen auf den Seiten des BZgA (<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/windpocken-guertelrose/>).

Wir hoffen, dass wir durch eine stets sehr zeitnahe Kommunikation mit den Gemeinschaftseinrichtungen und die konstruktive Umsetzung obiger Empfehlungen vermeiden können, dass es zu kritischen Ausbruchsgeschehen kommt. Sollte uns dies mit den erörterten Maßnahmen einmal nicht gelingen, müssten die Bedingungen für die Wiederzulassung bzw. den Ausschluss entsprechend angepasst werden.

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und hoffen, dass Sie gesund bleiben.

Den Erkrankten wünschen wir einen guten Verlauf und rasche Genesung.

Für eventuell auftretende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage unter folgendem Link (<https://www.oberallgaeu.org/news/detail/aktuelle-informationen-zur-ausbreitung-von-windpocken>) sowie über diesen QR-Code, den Sie gerne zur schnellen Informationsweitergabe nutzen können:

Ihr Gesundheitsamt Oberallgäu